

**Regionalgruppe  
Heidelberg/Rhein-Neckar**

**Telefon:** 06221 602810

**Fax:** 06221 180666

**E-Mail:**

sekretariat@agfj-heidelberg.de

**Ansprechpartner/in:**

Irene Lehmann

**Internet:**

www.agfj-stiftung.de

Wir müssen Sie leider darauf aufmerksam machen,  
dass unsere Räumlichkeiten nicht barrierefrei und  
somit für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung  
nur bedingt nutzbar sind.

## Raumvermietung

Raummietvertrag in der Hospitalstraße 3, 69155 Heidelberg zwischen dem Vermieter:

AGFJ Familienhilfe-Stiftung

Regionalgruppe Heidelberg/Rhein-Neckar

Hospitalstraße 3

69155 Heidelberg,

und

\_\_\_\_\_ (Organisation)

\_\_\_\_\_ (Vertreten durch)

\_\_\_\_\_ (Straße) \_\_\_\_\_ (PLZ) \_\_\_\_\_ (Ort)

\_\_\_\_\_ (Telefon) \_\_\_\_\_ (Mail)

wird folgender Raummietvertrag geschlossen:

### § 1 Mietraum

Vermietet werden im Marga-Rothe-Haus, Hospitalstraße 3, 69115 Heidelberg

- Veranstaltungsraum im Erdgeschoss (ca. 55 m<sup>2</sup>), Küche dabei und kann dazu gebucht werden
- Besprechungsraum Raum im 2.OG (ca. 15 m<sup>2</sup>), Küche in unmittelbarer Nähe und kann dazu gebucht werden

(Preise siehe unten)

### § 2 Mietzeitraum

Datum der Vermietung: \_\_\_\_\_

Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_



**AGFJ Familienhilfe-Stiftung**

Sitz: Hospitalstraße 3 | 69115 Heidelberg

Vorstand: Michael Scherer und Bernhard Beyer

Geschäftsführung: Karl-Heinz Münch

**Bankverbindung**

Sparkasse Heidelberg

BIC SOLADES1HDB

IBAN DE 92 6725 0020 0009 0086 83

**§ 3 Mietzweck/Veranstaltungszweck**

Thema / Zweck oder Inhalt der Veranstaltung (ggf. Programm hinzufügen)

---



---



---

**§ 4 Preise für die Raumanmietung**

Die Preise erfolgen auf einer Mindestanmietung von 2 Stunden

Raum	1 h	Tag	Besonderheiten
<b>Großer Raum</b> <b>EG</b> (ca. 55 m <sup>2</sup> )	50 €	250 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeit für Besprechungen für ca. 25 Personen / Präsentation (Kinobestuhlung) ca. 40 Personen</li> <li>- Küchen anbei (kann dazu gebucht werden)</li> <li>- Toiletten auf Etage</li> <li>- Große Leinwand und Beamertisch</li> <li>- Flipchart und Stellwände vorhanden</li> </ul>
<b>Besprechungsraum 2.</b> <b>OG</b> (ca. 15 m <sup>2</sup> )	25 €	125€	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Küche in der Nähe (kann dazu gebucht werden)</li> <li>- Toiletten auf Etage</li> <li>- Konferenztisch (max. 6 Personen)</li> <li>- Whiteboard</li> <li>- Notebook und großer Wandbildschirm</li> </ul>

**Vereinbarter Preis** (inklusive Nebenkosten und Toilettennutzung):

\_\_\_\_\_ €

**Zusätzliche Leistungen**

- |   |                     |         |
|---|---------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> Küchennutzung                                      | 30€                 | _____ € |
| <input type="checkbox"/> Auf- und Abbau von Tischen / Stühlen               | 25€                 | _____ € |
| <input type="checkbox"/> Bereitstellung Beamer                              | 20 €                | _____ € |
| <input type="checkbox"/> Catering klein (Kaffee/Getränke/Snacks)            | 5 € p. P. x _____ = | _____ € |
| <input type="checkbox"/> Catering groß (Catering klein & Käse-/Wurstplatte) | 8 € p.P. x _____ =  | _____ € |

(Das Catering kann individuell angepasst werden. Die angegebenen Preise gelten als Richtwerte.)

**Gesamtpreis für Miete und Serviceleistungen:**

\_\_\_\_\_ €

## **§ 5 Buchung und Inkrafttreten**

Buchungen der Mieträume gelten als verbindlich, sobald der Mietvertrag unterzeichnet ist. Bis dahin behält sich der Vermieter vor, den Raum anderweitig zu vergeben. Der Mietvertrag kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande. Bei Buchungen, die das Folgejahr betreffen, behält sich der Vermieter vor, Preisänderungen im Rahmen seiner Kostensteigerung vorzunehmen.

## **§ 6 Zahlungs- und Stornierungsbedingungen**

### **§ 6.1 Zahlungsbedingungen**

Der Mieter erhält jeweils nach Nutzung der Räumlichkeiten eine Rechnung für alle in Anspruch genommenen Leistungen. Nach Erhalt der Rechnung ist der Betrag innerhalb von 14 Tagen auf das unten genannte Geschäftskonto zu überweisen.

Bei der Überweisung bitte den Verwendungszweck: „**Raummiete Regionalgruppe HD**“ angeben

### **§ 6.2 Rücktritt vom Mietvertrag**

Bei Rücktritt vom Mietvertrag hat der Vermieter Anspruch auf folgende Ausfallgebühren:

Bei Rücktritt bis zu 2 Wochen vor Mietbeginn wird keine Stornierungsgebühr erhoben. Bei Rücktritt bis zu 3 Tagen vor Mietbeginn wird eine Gebühr von 75 % des vereinbarten Raummietpreises erhoben.

Bei nicht Inanspruchnahme ohne vorherige Absage wird eine Gebühr von 100% des vereinbarten Raummietpreises erhoben. Bei Buchung eines Ausweichtermins fallen keine Ausfallgebühren an.

## **§ 7 Mietkaution**

Zur Sicherung etwaiger Forderungen des Vermieters auf Vertragserfüllung und Schadensersatz etc. sind 150€ zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bei Beendigung des Mietverhältnisses und vollständiger Vertragserfüllung in gleicher Höhe zurückerstattet, ggf. jedoch nur unter Abzug eines Betrages aus Schadensersatzansprüchen, die sich aus der Nichteinhaltung dieses Vertrages ergeben.

## **§ 8 Zustand der Mieträume**

Dem Mieter ist der Zustand des Mietraumes bekannt, er erkennt diese als ordnungsgemäß, zweckentsprechend und zum vertragsgemäßen Gebrauch als tauglich an. Er verpflichtet sich, die Räume pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und zurückzugeben. Die Endreinigung wird vom Vermieter durchgeführt. Die Kosten hierfür sind im Raumpreis enthalten.

## **§ 9 Versicherung / Schadensersatz / Haftung**

Der Vermieter haftet nicht für Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Ausstattungs-, Ausstellungsstücken oder Garderobe. Der Mieter haftet als Gesamtschuldner ohne Verschuldungsnachweis für alle Personenschäden sowie Sachschäden am Vermögen des Vermieters, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der Veranstaltung während derselben und/oder während des Auf- und Abbaus verursacht werden. Der Mieter hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen.

**§ 10 Nebenbestimmungen**

Schlüsselbestätigung und Zusatzprotokoll zum Verhalten in den Räumen während der Mietzeit sind bei Schlüsselübergabe zu unterschreiben und ergänzen diesen Mietvertrag.

**§ 11 Rechtswirksamkeit**

Sollte eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die unwirksame Bestimmung durch die Vertragsparteien umzudeuten oder zu ergänzen, so dass der mit der ungültigen Bestimmung durch die Vertragsparteien rechtliche Zweck entsprechend dem zum Ausdruck gekommenen Willen der Beteiligten möglichst gerecht wird.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Mieters)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vermieters)